

recherche et favoriser une production écologiquement admissible.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Carobbio, Gurtner, Herczog, Magnin (4)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Unsere Umwelt leidet daran, dass sie nichts kostet. Nicht regenerierbare Güter der Natur wie Luft, Boden und Wasser können gratis beansprucht werden. Das Gewerbe und die Industrie müssen bei der Produktion für den Verbrauch dieser Güter keine nennenswerten Kosten einkalkulieren. In der Folge betreiben wir Raubbau zu Lasten der Natur. Nach Unfällen wie z. B. nach der Katastrophe von Schweizerhalle ist zudem die Zerstörung der Natur finanziell kaum fassbar. Selbst bei massivsten Vergiftungen der Umwelt sind somit kaum Schadenersatzzahlungen fällig. Dadurch sinkt die Motivation zur Schadensverhütung.

Um uns und der Umwelt ein Ueberleben zu erleichtern, soll der Verbrauch von nicht oder kaum regenerierbaren Gütern der Natur, von Luft, Boden und Wasser etwas kosten. Der Unternehmer soll deren Kosten bei der Produktion einkalkulieren müssen. Dadurch erhält die umweltverträglichere Produktion eine Chance.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 16. März 1987

Rapport écrit du Conseil fédéral du 16 mars 1987

Im Zusammenhang mit der Brandkatastrophe von Schweizerhalle vom 1. November 1986 sind dem Bundesrat zahlreiche Motionen eingereicht worden. Sie betreffen Fragen der Information und Auskunftspflicht, die Vorschriften über umweltgefährdende Stoffe, den Katastrophenschutz, die Aufsicht des Bundes sowie Probleme der Haftpflicht und des Strafrechts.

Alle diese Themen bilden zur Zeit Gegenstand eingehender Abklärungen. So haben erste Gespräche über Aufgabenteilung und Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen mit Fachstellen aller Kantone und mit Regierungsvertretern beider Basel bereits stattgefunden. Die eigentlichen Arbeiten werden jedoch von einer Kommission zu leisten sein, die der Bundesrat demnächst einsetzen wird mit dem Auftrag, eine Störfall-Verordnung auszuarbeiten. Aus diesem Grund verfügt der Bundesrat noch nicht über die nötigen Grundlagen, um sich zu den Anliegen der Motionen im Detail zu äussern. Er erklärt sich aber bereit, diese Anliegen zu prüfen und das Parlament laufend über die Ergebnisse zu orientieren. Die noch ausstehende Beantwortung von Einfachen Anfragen und Interpellationen, die ebenfalls zur Brandkatastrophe von Schweizerhalle eingereicht worden sind, wird dabei dem Bundesrat die Möglichkeit geben, über den Stand der Arbeiten zu berichten.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Ueberviesen als Postulat – Transmis comme postulat

86.142

Motion Braunschweig
Technologiefolgen-Abschätzung
Evaluation des risques technologiques

Wortlaut der Motion vom 11. Dezember 1986

Nach der Sandoz-Katastrophe von Schweizerhalle ist die institutionelle Verwirklichung der Technologiefolgen-

Abschätzung in der Schweiz noch viel dringender geworden. Der Bundesrat wird ersucht, die entsprechenden Organe aufgrund der Vorarbeiten zu schaffen und ihnen ihre Aufgaben und Kompetenzen zuzuweisen, einschliesslich allfällige rechtliche Grundlagen.

Technologiefolgen-Abschätzung geht wesentlich über die Umweltverträglichkeit des Artikels 9 des Umweltschutzgesetzes hinaus: Sie umfasst zusätzlich:

– die Sozialverträglichkeit (Auswirkungen auf Wirtschaftlichkeit, Gesellschaft, Arbeitswelt, demokratischer Entscheidungsprozess, Grundrechte und grundlegende Wertesysteme usw.);

– die internationale Verträglichkeit (Auswirkungen auf die Nachbarstaaten, auf Europa, auf den Entwicklungsprozess in der Dritten Welt, auf Rüstungsspirale und militärische Drohpotentiale);

– die zeitliche Verträglichkeit (Auswirkungen auf den Gestaltungsspielraum zukünftiger Generationen, Wiederruf von Fehlentscheidungen, zukünftiges Verpflichtungsniveau, z. B. bei Atomtechnologie, Gentechnik, Mikroelektronik) und

– Ethik-Verträglichkeit (Verhältnismässigkeit und Grenzen des Forschens und des Auswertens).

Auch wenn die Aufgabe der Technologiefolgen-Abschätzung wissenschaftlicher Art ist, müssen die Mitwirkung des Parlaments und der Einbezug der Privatwirtschaft aus Gründen der Demokratie, der Gerechtigkeit und der Wirksamkeit gewährleistet sein.

Texte de la motion du 11 décembre 1986

Après la catastrophe Sandoz à Schweizerhalle, l'évaluation des risques technologiques en Suisse est devenue encore plus urgente.

Le Conseil fédéral est chargé de créer les organes nécessaires, compte tenu des travaux préliminaires, de fixer leurs attributions et compétences, et d'édicter au besoin les bases légales appropriées.

L'évaluation des risques technologiques va beaucoup plus loin que l'étude d'impact prévue à l'article 9 de la loi sur la protection de l'environnement (LPE), pour inclure:

– la compatibilité avec la société: répercussions sur la productivité, la vie sociale, le monde du travail, le processus démocratique, les droits fondamentaux et les valeurs essentielles;

– la compatibilité sur le plan international: répercussions sur les pays limitrophes, sur l'ensemble de l'Europe, sur le processus de développement dans le tiers monde, ainsi que sur la course aux armements et les menaces militaires;

– la compatibilité avec l'avenir: répercussions sur la marge de manœuvre des générations futures, possibilités de corriger les erreurs de décision, conséquences contraignantes à long terme dans les domaines de la technologie nucléaire, de la génétique, de la microélectronique;

– la compatibilité sur le plan moral: proportionnalité et limites de la recherche et du développement.

Quoique l'évaluation des risques technologiques soit essentiellement de nature scientifique, elle exige la collaboration du Parlement et de l'économie au nom de la démocratie, de la justice et de l'efficacité.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Ammann-St. Gallen, Bäumlin, Borel, Euler, Fankhauser, Lanz, Leuenberger, Moritz, Morf, Nauer, Rechsteiner, Renschler, Stappung, Wagner (13)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 18. Februar 1987

Rapport écrit du Conseil fédéral du 18 février 1987

Der Bundesrat will der Technologiefolgen-Abschätzung in Zukunft noch mehr Aufmerksamkeit schenken. Mehrere der laufenden Tätigkeiten enthalten aber bereits wesentliche Teile einer Technologiefolgen-Abschätzung. Im Projekt

«Forschungspolitische Früherkennung (FER)» des Schweizerischen Wissenschaftsrates, das u.a. auf Forschungsbedürfnisse hinzuweisen hat, sind die zu lösenden Probleme zu identifizieren, wie sie beispielsweise durch die Fortschritte der Technologie ausgelöst werden. Verschiedene der Nationalen Forschungsprogramme (NFP) leisten einen Beitrag zur Technologiefolgen-Abschätzung, etwa das NFP 15 «Arbeitswelt: Humanisierung und technologische Entwicklung». Handlungsszenarien und die Wirkung von Massnahmen, etwa eines Ausstiegs aus der Kernenergie, werden durch fallweise eingesetzte Kommissionen von Experten und Interessenvertretern à fond untersucht. Die Technologiefolgen-Abschätzung entwickelt sich auch im Ausland, und ihre Resultate sind von uns miteinzubeziehen, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden und durch Harmonisierung von Beurteilungskriterien (z. B. Grenzwerte) der Unsicherheit in der Bevölkerung zu begegnen. Alle Departemente müssen die Entwicklungen verfolgen, um für die Tätigkeit in den eigenen Ressorts über die nötigen Grundlagen zu verfügen. Es ist deshalb ein wichtiges Anliegen, dass die Bundesstellen den Blick vermehrt auf die Zukunft und deren Probleme richten und die Ressortforschung verstärken.

Für einen Ausbau der Technologiefolgen-Abschätzung müssten nicht notwendigerweise neue Organe institutionalisiert werden. Der Bundesrat will auch prüfen, ob nicht die Bundesstellen, aufbauend auf Vorarbeiten von FER und NFP und unter Berücksichtigung von Resultaten im Ausland, im Rahmen ihrer intensivierten Ressortforschung sektoriell vertiefte Analysen über anstehende, auch technologiebedingte Probleme und über mögliche Massnahmen durchzuführen vermögen. Dies hätte den Vorteil, dass die Untersuchungen im engeren Kontakt mit jenen Stellen durchgeführt würden, welche für Massnahmen verantwortlich sind. Ein solches dezentrales Vorgehen, bei welchem die Uebersicht, Koordination und ganzheitliche Betrachtung sicherzustellen sind, erscheint mindestens ebenso prüfenswert wie die Schaffung neuer Organe. Der Bundesrat sollte deshalb nicht zum vornherein auf die Schaffung einer neuen zentralisierten Institution für Technologiefolgen-Abschätzung festgelegt werden.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates vom 18. Februar 1987

Déclaration écrite du Conseil fédéral du 18 février 1987

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Braunschweig: Aus drei Gründen stimme ich der Umwandlung meiner Motion in ein Postulat betreffend Technologiefolgen-Abschätzung zu:

Erstens ist man in der letzten halben Stunde der Legislaturperiode immer sehr versöhnlich gestimmt.

Zweitens haben wir die aufgeworfene Frage in konkreter Weise in dieser Session zweimal berührt, als es um die Geschäfte «Technische Zusammenarbeit in Europa» und «Europäisches Laboratorium für Synchrotron-Strahlung» ging. Von daher glaube ich, die Einsicht sei weit verbreitet, wir müssen der Motion grosse Bedeutung zumessen.

Drittens hat der Bundesrat ebenfalls vermehrte Aufmerksamkeit zugesichert. Wahrscheinlich ist auch die Einsicht grösser geworden, dass die bisherige forschungspolitische Früherkennung zwar ein guter Anfang, aber für die Zukunft ungenügend ist und dass es deshalb im Sinne meiner Motion weitere Einrichtungen braucht.

Ueberrwiesen als Postulat – Transmis comme postulat

86.144

Motion Rechsteiner

Katastrophenschutz. Informationsrecht

Protection contre les catastrophes.

Droit à l'information

Wortlaut der Motion vom 11. Dezember 1986

Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten eine Revision bzw. Ergänzung der Gesetzgebung (USG, ARG etc.) vorzulegen, die

– hinsichtlich der Lagerung und Verwendung von Stoffen, die den Menschen oder seine natürliche Umwelt bei ausserordentlichen Ereignissen schwer schädigen können, eine Melde- und Informationspflicht einführt, wobei der Betreiber der Anlage eine Risiko-Analyse vorlegen und die zum Katastrophenschutz vorgesehenen Massnahmen beschreiben muss;

– den betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und ihren Organisationen sowie der Bevölkerung Informationsrechte einräumt;

– das Fabrikations- und Geschäftsgeheimnis sowie das Amtsgeheimnis einschränkt, soweit es um Stoffe geht, die den Menschen und seine natürliche Umwelt bei ausserordentlichen Ereignissen schwer schädigen können.

Texte de la motion du 11 décembre 1986

Le Conseil fédéral est chargé de soumettre aux Chambres fédérales une proposition tendant à réviser ou à compléter la législation (loi sur la protection de l'environnement, loi sur le travail, etc.);

– La modification en question devra prévoir, pour ce qui est de l'entreposage et de l'utilisation de substances qui – lors d'événements extraordinaires – peuvent gravement porter atteinte à l'être humain ou à son milieu naturel, une obligation de signaler et d'informer; en l'occurrence, l'exploitant ou utilisateur de l'installation devra fournir une analyse de risque et décrire les mesures envisagées dans le dessein de se prémunir contre la catastrophe;

– La modification devra conférer des droits à l'information aux travailleuses et travailleurs concernés et à leurs organisations professionnelles, de même qu'à la population directement touchée;

– Elle devra limiter le secret de fabrication et des affaires, de même que le secret officiel (de fonction), pour autant qu'il s'agisse de produits qui peuvent, dans des circonstances données ou au gré d'événements extraordinaires, porter gravement atteinte et à l'être humain, et à son milieu ambiant.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Ammann-St. Gallen, Borel, Braunschweig, Bundi, Christinat, Euler, Fankhauser, Friedli, Gloor, Lanz, Leuenberger-Solothurn, Meyer-Bern, Morf, Nauer, Neukomm, Pitteloud, Reimann, Renschler, Ruffy, Stamm Walter, Stappung, Uchtenhagen, Vannay, Wagner, Weber-Arbon (25)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Der Motionär verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

vom 9. März 1987

Rapport écrit du Conseil fédéral du 9 mars 1987

Im Zusammenhang mit der Brandkatastrophe von Schweizerhalle vom 1. November 1986 sind dem Bundesrat zahlreiche Motionen eingereicht worden. Sie betreffen Fragen der Information und Auskunftspflicht, die Vorschriften über umweltgefährdende Stoffe, den Katastrophenschutz, die Aufsicht des Bundes sowie Probleme der Haftpflicht und des Strafrechts.

Motion Braunschweig Technologiefolgen-Abschätzung

Motion Braunschweig Evaluation des risques technologiques

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1987
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	14
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	86.142
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	09.10.1987 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1432-1433
Page	
Pagina	
Ref. No	20 015 753

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.